
Ausschluss von US-Tochterunternehmen aus Datenschutzgründen

Laut einem aktuellen Beschluss der Vergabekammer Baden-Württemberg ist die Tochter eines US-Unternehmens aus Datenschutzgründen vom Vergabeverfahren auszuschließen. Letztinstanzlich wird das OLG Karlsruhe entscheiden. [Weiterlesen im cosinex Blog »](#)